

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb nach den Sommerferien möchte ich Ihnen einige Informationen zusenden. Eine Nutzung der städtischen Sportstätten kann aufgrund der zu beachtenden Auflagen und Bestimmungen nicht wie gewohnt erfolgen.

Grundlage dafür ist die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung.

Beginn des Trainingsbetriebes

Es werden die bei der Abfrage „Trainingszeiten ab dem 01.08.2020“ gemeldeten Zeiten ab dem 12.08.2020 in Kraft treten. Für den Trainingsbetrieb ist hierfür kein neues Hygienekonzept notwendig.

Allgemeine Hygiene Maßnahmen

Der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger steht weiterhin im Mittelpunkt. Folglich sind alle, die sich aus der Coronaschutzverordnung ergebenden Auflagen und Bestimmungen, bei der Ausübung des Sports zwingend einzuhalten und umzusetzen. Beispielsweise:

- Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts treffen
- Mindestabstand von 1,5 Metern wahren (Ausnahmen regelt die Coronaschutzverordnung)
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung beim Sport in geschlossenen Räumen
- Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit
 - Name, Adresse und Telefonnummer der teilnehmenden Sportler*innen (und auch der Zuschauer*innen) müssen erfasst und vier Wochen aufbewahrt werden.
 - Hinweise zum diesbezüglichen Datenschutz mit einem entsprechend einsetzbaren Muster zur Einholung von Einverständniserklärungen finden Sie unter folgendem Internetlink: https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-28_CORONA_Einversta_ndnis_u_Informationspflichten_Ru_ckverfolgung___2a_CoronaSchVO_ELMAR_LUMER.pdf (Stand 28. Mai 2020)

Analog zur Coronaschutzverordnung sind die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände zu beachten und umzusetzen (Änderungen vorbehalten).

Sportanlagen

Sportfreianlagen

Auf den Sportfreianlagen stehen neben den Sportplätzen die Umkleide-, Dusch- sowie Geräte Räume inkl. Materialien zur Verfügung.

Nutzung der Sporthallen

Sofern möglich wurden seitens des städtischen Gebäudemanagements die Lüftungsanlagen in den Sporthallen auf „Außenluftbetrieb“ umgestellt. Dies ist jedoch keine Garantie dafür, dass ein ausreichender Luftaustausch erfolgt.

Die vorhandenen Türen und Fenster in den Sporthallen sind demnach immer offen zu halten. **Achten Sie bitte auch darauf, dass die Türen und Fenster anschließend wieder verschlossen werden!**

Bei folgenden Einrichtungen fehlt noch eine Rückmeldung seitens des Gebäudemanagement, ob das Umstellen der Lüftungsanlage möglich ist:

- Turnhalle Realschule in der Südstadt (ehem. HS Kilian)
- Turnhalle Grundschule Kaukenberg (Hallenteil 4)
- Gymnastikräume unter der Mensa Pelizaeus

Die Nutzer werden entsprechend informiert. Diese Einrichtungen bleiben vorerst gesperrt.

Des Weiteren kann eine Nutzung der Turnhalle der Hauptschule Mastbruch vorerst nicht erfolgen, da eine ausreichende Belüftung nicht sichergestellt werden kann. Bezüglich möglicher Ausweichzeiten setzen Sie sich bitte mit Frau Hartmann (sportbelegung@paderborn.de) in Verbindung.

Die Nutzung der Schwimmbäder ist zwischen der PaderBäder GmbH und dem Verein abzustimmen.

Die Nutzung der städtischen Krafräume muss separat mit dem Paderborner Sportservice abgestimmt werden.

Sollten Sie Fragen zu Räumlichkeiten haben, die hier nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail Adresse: sportbelegung@paderborn.de

Wettkampfbetrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen geltenden Hygiene-, Infektions- und Schutzmaßnahmen ist jeglicher Wettkampfbetrieb (Ligaspiele, Testspiele, etc.) rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) dem Paderborner Sportservice anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Je nach erwarteter Besucher-/ Zuschauerzahl ist ein gesondertes Konzept einzureichen.

Der Paderborner Sportservice ist derzeit im Austausch mit dem städtischen Ordnungsamt um ein einheitliches Vorgehen für den Wettkampfbetrieb mit Zuschauern festzulegen. Eine Rückmeldung hierzu wird Sie in den nächsten Tagen erreichen.

Nutzung der Dusch- und Umkleidekabinen

Eine Nutzung der Dusch- und Umkleidebereiche ist in bzw. auf den Sportstätten **unter Auflagen** möglich (vgl. § 9 Abs. 1 der CoronaSchVO). Eine vorherige Anmeldung beim Paderborner Sportservice ist nicht notwendig.

Die Reinigungsintervalle wurden in Rücksprache mit dem städtischen Gebäudemanagement und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten entsprechend angepasst und aufgestockt.

Folgende Maßnahmen sind bei der Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Umkleidebereichen zu beachten und einzuhalten (Stand 10.08.2020):

Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung (gültig bis 11.08.2020) ist das Betreten der Umkleidekabine mit maximal 10 Personen zulässig. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Es ist auf eine ausreichende Lüftung der Umkleidekabinen und Duschräume zu achten. **Achten Sie bitte auch darauf, dass die Fenster anschließend wieder verschlossen werden!**

Nutzung der Sportgeräte

Sportmaterialien/ -geräte können wieder genutzt werden. Dazu müssen sich die Sporttreibenden vor der Nutzung die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

-

Reinigung

Die Reinigungsintervalle wurden in Rücksprache mit dem städtischen Gebäudemanagement und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten entsprechend angepasst und aufgestockt.

Nutzungsüberlassungsvertrag

Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag wird dem Vorstand/ Nutzer zeitnah zugesandt.

Umsetzung

Die Organisation und Umsetzung des **Trainings- und Wettkampfbetriebes** liegt in der Zuständigkeit des Sportvereins/ Nutzers. An dieser Stelle weise ich darauf hin, die entsprechenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, die in den jeweiligen Verordnungen beschrieben worden sind, einzuhalten.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, die gesamten Informationen dieser E-Mail an die Trainer und Sportler/innen weiterzuleiten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Paderborner Sportservice gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Inga Hartmann

Stadt Paderborn - Schulverwaltungs- und Sportamt

Hausanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn · C 3.30

Postanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn

Tel.: +49 5251 88-11460

Fax: +49 5251 88-2052

E-Mail: i.hartmann@paderborn.de

Web: www.paderborn.de/sport

Facebook: <http://www.facebook.com/pb.sportservice>



Digitale
Heimat **PB**